

Bregtalkurier (KW 6/2023)
Tageszeitungen
Homepage

Presse- und Medienreferentin

Francesca Hermann
Sachbearbeiter: be
Telefon: +49 7723 939-108
Seite 1 von 2

Furtwangen, 06.02.2023

Pressebericht Nr. 033/2023

Verschiedene Bebauungspläne und Baumaßnahmen am OHG auf den Weg gebracht.

Furtwangen In der jüngsten Gemeinderatssitzung, der ersten im Jahre 2023 wurden folgende Themen, insbesondere Bebauungsplanverfahren behandelt und beschlossen.

Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Der Gemeinderat beschloss eine Änderung der Satzung der Stadt Furtwangen über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften.

Bebauungsplan „Kussenhof – 6. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften, Abwägung und Satzungsbeschluss

Zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens „Kussenhof - 6. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander wurden die in der Synopse vorgeschlagenen Beschlussvorschläge der Offenlage beschlossen. Der Bebauungsplan „Kussenhof-6. Änderung“, bestehend aus zeichnerischem Teil Lageplan/Deckblatt, dem schriftlichen Teil und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 31.01.2023 wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 31.01.2023 wurden nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO ebenfalls als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates ist gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch im Bregtalkurier ortsüblich bekannt zu machen.

Bebauungsplan „Vorderschützenbach“ mit örtlichen Bauvorschriften, Abwägung und Satzungsbeschluss

Zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens „Vorderschützenbach“ mit örtlichen Bauvorschriften wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander wurden die in der Synopse vorgeschlagenen Beschlussvorschläge der Offenlage beschlossen. Der Bebauungsplan „Vorderschützenbach“ bestehend aus zeichnerischem Teil/Lageplan, Schemaschnitt A-A, dem schriftlichen Teil/Bebauungsvorschriften und der Begründung mit beigefügter landschaftsplanerischer und naturschutzfachlicher Einschätzung (Umweltbeitrag) jeweils in der Fassung vom 31.01.2023

Bürgerbüro

Friedrichstraße 4

Montag bis Freitag

9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag und Donnerstag

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

wurden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 31.01.2023 wurden nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO ebenfalls als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates ist gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch im Bregtalkurier ortsüblich bekannt zu machen.

Bebauungsplan „Unterallmendstraße-Dorfberg“; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens „Unterallmendstraße/Dorfberg“ mit örtlichen Bauvorschriften auf Gemarkung Furtwangen wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

Für den im Lageplan dargestellten Abgrenzungsbereich wird der Bebauungsplan „Unterallmendstraße/Dorfberg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus dem Lageplan/zeichnerischem Teil, dem schriftlichen Teil und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 31.01.2023 wurde gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die im Zusammenhang mit dem zeichnerischen Teil aufgestellten Entwürfe der örtlichen Bauvorschriften und der planungsrechtlichen Festsetzungen jeweils in der Fassung vom 31.01.2023 wurden ebenfalls gebilligt und werden nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls öffentlich ausgelegt. Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat beauftragt, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten und hierzu eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Baumaßnahme Gesamtsanierung Otto-Hahn-Gymnasium mit Realschule; Auftragsvergabe: Innentüren und Fenster in Stahl-Glas-Elementbauweise

Die Firma Kaiser Metallbautechnik GmbH, Werner-von-Siemens-Str. 5, 16225 Eberswalde erhielt vom Gemeinderat den Auftrag für die Innentüren und Fenster in Stahl-Glas-Elementbauweise zu einer Vergabesumme von 146.661,55 Euro brutto.

Baumaßnahme Gesamtsanierung Otto-Hahn-Gymnasium mit Realschule; Auftragsvergabe: Lieferung und Einbau der Facheinrichtung NAWI.

Der Firma Laborbau Systeme Hemmling GmbH u. Co. KG, Siemensstr. 10, 48683 Ahaus, übertrug der Gemeinderat den Auftrag zur Lieferung und Montage der Fachraumeinrichtungen in den Naturwissenschaften zu einer Vergabesumme von 726.165,11 Euro brutto.